

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0048/2004
	Erstelldatum:	öffentlich 07.09.2004
	Aktenzeichen:	
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (BGS-EWS) hier: Änderung des § 13 Abs. 3 der BGS-EWS		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Kreillinger		
Beratungsfolge	23.09.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.10.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (BGS-EWS) auf der Grundlage des Entwurfes 01 vom 07.09.2004.

Sachstandsbericht:

Nach geltender Fassung des § 13 Abs.3 Satz 1 BGS-EWS werden die Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld zweimonatlich in Höhe der Gebühr für ein Sechstel der eingeleiteten Abwassermenge des vorausgegangenen Abrechnungszeitraumes erhoben. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Vorauszahlungen nach der Satzungsänderung monatlich in Höhe der Gebühr für ein Zwölftel der eingeleiteten Abwassermenge des vorausgegangenen Abrechnungszeitraums zu leisten.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1 Satzungsentwurf